

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc., Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2339) betreffend unverzügliche Wiedereinführung des Handwerkerbonus (Zahl 22 - 1716) (Beilage 2495).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc., Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend unverzügliche Wiedereinführung des Handwerkerbonus, in ihrer 47. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 08.05.2024, beraten.

Landtagsabgeordnete Melanie Eckhardt, MSc wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Melanie Eckhardt, MSc den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc., Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend unverzügliche Wiedereinführung des Handwerkerbonus, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 08. Mai 2024

Die Berichterstatterin:
Melanie Eckhardt, MSc eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.

*Herrn
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 8. Mai 2024

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Gerhard Hutter, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1716, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländischen Landtages vom betreffend den Handwerkerbonus

Zum unter Zahl 22 – 1716 eingebrachten selbständigen Antrag der der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc., Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend unverzügliche Wiedereinführung des Handwerkerbonus hält der Burgenländische Landtag fest:

Seit 1. April können Förderanträge für den Burgenländischen Handwerkerbonus 2024 bei der Wohnbauförderung im Amt der Burgenländischen Landesregierung eingereicht werden. Der Burgenländische Handwerkerbonus hat sich bereits in der Vergangenheit als erfolgreiche wirtschaftsfördernde Maßnahme erwiesen. Der Handwerkerbonus 2024 gilt für handwerkliche Leistungen und thermische Sanierungen, die im Zeitraum von 1. April bis 31. Dezember 2024 von Unternehmen mit Sitz im Burgenland durchgeführt werden, und kann bis längstens 10. Jänner 2025 beantragt werden. In Summe werden fünf Millionen Euro an Fördermitteln von der Landesregierung bereitgestellt.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur erfolgten Neuauflage des Handwerkerbonus als wirtschaftsfördernde Maßnahme sowie zur finanziellen Entlastung der Burgenländerinnen und Burgenländer angesichts der Teuerungskrise.